



## Bau-Info Nr. 3 – Sanierung mittlerer Friedhofteil

Wie geplant konnten die Sanierungsarbeiten am 4. April 2016 mit dem Erstellen der Baupiste von der Ochsenmatte her begonnen werden. Ausserdem wurden verschiedene Baustelleninstallationen vorgenommen. Der mittlere Friedhofteil wurde ringsherum verschlossen und zum Teil mit einem Sichtschutz versehen. Zudem erfolgte der Start des Abbaus der Grabmale. Momentan sind vor allem die Exhumationsarbeiten am Laufen und diese werden noch einige Zeit fortgesetzt werden, bevor dann der Aushub für die Rampe und der eigentliche Bau der Rampe vorgenommen werden kann.

Bitte beachten Sie, dass der mittlere Teil des Friedhofes während der Bauzeit nicht mehr betreten werden darf, d.h. eine Durchquerung des Friedhofes ist nicht mehr möglich, es muss der (Schulhaus-)Weg ausserhalb der Friedhofmauern benutzt werden.

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **2. Mai 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Beppi Niederberger, Waldweg 15, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Abbruch und Neubau Gewerbegebäude (abgeändertes Projekt)
Ort	Parzelle Nr. 164, Wydenstrasse 12, GB Engelberg
Zonen	GW3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Planungszone Hochwasserschutz

## Umzonungen

**Einwohnergemeinde Engelberg. Arrondierung einer Bauzone: Umzonung einer Teilfläche von 337 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 164 und Nr. 381 Obere Erlen von der Landwirtschaftszone in die Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone GW3, kompensatorische Auszonung einer Teilfläche von 337 m<sup>2</sup> von der Parzelle Nr. 381 Obere Erlen von der Dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone GW3 in die Landwirtschaftszone. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.**

Die Schaukäserei Kloster Engelberg AG betreibt im Klosterareal eine Schaukäserei und einen Käsereibetrieb. Da am bestehenden Standort die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausgebaut werden können, ist ein Käsereineubau auf dem Teil der Parzelle Nr. 381 Obere Erlen am Bänklialpweg geplant, welcher sich in der Dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone befindet. In dieser Zone ist eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen möglich. Die bestehende Zufahrt über den Bänklialpweg ist schmal. Für einen späteren Zeitpunkt ist eine Verbeitung des Bänklialpwegs ab der Wydenstrasse bis zum Ende der Bauzone GW3 erforderlich. Für die zusätzliche Strassenfläche ist eine Bauzone erforderlich. Die Parzellen Nr. 164 und Nr. 381 gehören dem Kloster Engelberg. Da es sich bei der Bauzonenarrondierung um eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen von Bauzonenflächen vorzunehmen. Da es sich um die Arrondierung einer bestehenden Bauzone handelt, wird das Vorhaben ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Das Umzonungsgesuch wurde am 24. März 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 21. April 2016 bis 2. Mai 2016. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche separat publiziert wird.

**Einwohnergemeinde Engelberg. Umzonung einer Teilfläche von 2'920 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 945 Ghärschtli von der Landwirtschaftszone in eine Sondernutzungszone Ghärschtli (SG), kompensatorische Auszonung einer Teilfläche von 3'078 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 611 Festi von der Zweigeschossigen Wohnzone W2A in die Landwirtschaftszone. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz.**

Die Heizwerk Engelberg AG plant die Erstellung eines Holzheizwerks mit einem Wärmeverbundnetz. Mit dem Holzheizwerk soll der Dorfbereich von Engelberg mit Wärmeenergie versorgt werden können. Wärmeenergie aus Holz ist eine nachhaltige Alternative zur fossilen Wärmeenergie aus Öl oder Gas. Engelberg ist seit 2011 Energiestadt und hat sich unter anderem als Ziel gesetzt, 25 % des Energiebedarfs für Raumwärme und Warmwasser auf dem gesamten Gemeindegebiet bis 2020 bereit zu stellen. Mit dem geplanten Holzheizwerk kann diesem gesetzten Ziel wesentlich näher gekommen werden. Es wurden verschiedene mögliche Standorte miteinander verglichen, wobei das Ghärschtli für das Vorhaben den geeignetsten Standort darstellt. Das Ghärschtli gehört der Bürgergemeinde Engelberg. Da es sich um eine Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone handelt, würde die Fläche der bestehenden Bauzonen in Engelberg gegenüber dem heutigen Mass vergrössert. Gemäss aktuellem Bundesgesetz über die Raumplanung RPG und der Verordnung dazu dürfen die bestehenden Bauzonen grundsätzlich nicht vergrössert werden, es sind kompensatorische Rückzonungen von Bauzonenflächen vorzunehmen. Die Bürgergemeinde Engelberg verfügt mit der Parzelle Nr. 611 Festi mit einer Teilfläche entlang des Dürrbachs, welche durch den gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerraum überlagert wird und nicht bebaut werden kann, über eine Möglichkeit für die erforderliche kompensatorische Auszonung. Das Verfahren zur Festlegung des Gewässerraums im Bereich Festi wird separat und parallel zum Umzonungsverfahren durchgeführt. Die Bürgergemeinde Engelberg wird an ihrer nächsten Versammlung darüber abstimmen, ob sie die vorgesehenen Flächen für die Umzonung zur Verfügung stellt. Das Umzonungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Das Umzonungsgesuch wurde am 24. März 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 21. April 2016 bis 2. Mai 2016. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen und

Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche separat publiziert wird.

---

## **Klarstellung zur Schliessung des Kursaals**

Im Nachgang zur Publikation im Engelberger Anzeiger über die vorübergehende Kursaals-Schliessung ab 1. Oktober 2016 in Bezug auf den Bau des neuen 5-Sterne-Hotels wurde der Entscheid der Kursaal Engelberg AG teilweise kritisiert und auch der Einwohnergemeinderat wurde mit entsprechenden Reaktionen konfrontiert. Dass der Kursaalanbau aufgrund der Betriebsabläufe einer neuen Lösung weichen muss, wurde durch die Kursaal Engelberg AG und den Einwohnergemeinderat wiederholt kommuniziert. Erstmals an der Informationsveranstaltung anlässlich der Präsentation des Siegerprojekts am 28. Januar 2013. Aufgrund des damaligen noch nicht in allen Details erfolgten Planungsstandes ging man noch davon aus, dass der Kursaal in einem beschränkten Umfang und mit der Realisierung eines Provisoriums für den Empfangsbereich usw. auch während der Bauzeit betrieben werden kann. Mit der rechtskräftigen Baubewilligung und der daraus erwachsenen Rechtssicherheit für die Bauherrschaft, wurde in der Folge die seit Ende 2013 ruhende Planung wieder in Angriff genommen. Im Zuge der vertieften Abklärung im Bereich Tiefbau wurde eine Delegation des Einwohnergemeinderats am 17. Februar 2016 von den Tiefbau-Ingenieuren darüber informiert, dass mit der zweiten Tiefbauetappe aus Sicherheitsgründen eine vorübergehende Schliessung des Kursaals unumgänglich sein wird. Aufgrund der neuen Ausgangslage haben der Einwohnergemeinderat Engelberg und die Kursaal Engelberg AG die Vorstandsmitglieder der direkt betroffenen Vereine und Institutionen am 23. März 2016 zu einer Informationsveranstaltung in den Kursaal eingeladen. Dabei wurden den Vereinsdelegationen von Seiten des Tiefbau-Ingenieurs sämtliche Details erläutert, die zum Schliessungsentscheid geführt haben. Ebenso wurde über das weitere Vorgehen informiert. Eine Zusammenfassung dieser Information wurde im Engelberger Anzeiger vom 1. April 2016 publiziert. Auch der Einwohnergemeinderat Engelberg und die Kursaal Engelberg AG bedauern die Schliessung des Kursaals. Doch ist dieser Entscheid aufgrund der vorliegenden Situation aus Sicht der Verantwortlichen notwendig und richtig. Nach den tatsächlichen Fakten darf die Feststellung gemacht werden, dass der Einwohnergemeinderat Engelberg und die Kursaal Engelberg AG den Schliessungsentscheid jederzeit transparent und offen kommuniziert haben.

Einwohnergemeinderat Engelberg  
Kursaal Engelberg AG

---